VKJ Ruhrgebiet e.V.
Chancengleichheit für eine bessere Zukunft

Konzept Inklusion

VKJ Ruhrgebiet e.V.
Chancengleichheit für eine bessere Zukunft

www.vkj.de

Inhalt

1 Vorwort 3

2 Verfahren der Eingliederungshilfe 4

3 Haltung 6

4 Partizipation/ Beschwerdemöglichkeit 8

5 Inklusive Bildungsarbeit 11

6 Beobachtung und Dokumentation 12

7 Kinderschutz 14

8 Räume / Außengelände / Materialien 15

9 Teamentwicklung / Fortbildungen 17

10 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten 18

Stand: März 2023

1 Vorwort

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." (Grundgesetz für die Bundesregierung Deutschland, Artikel 3 Absatz 3)

Ziel: Alle Kinder und ihre Sorgeberechtigte sollen umfassend und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Inklusion geht von der Vision einer Gesellschaft vieler Verschiedener aus, die in allen Bereichen des Lebens selbstverständlich teilnehmen und deren Bedürfnisse ebenso selbstverständlich berücksichtigt werden. Es ist normal, verschieden zu sein. Dies versuchen wir in den VKJ-Kitas umzusetzen und somit der Selektion bzw. Separation entgegenzuwirken.

Ausgangspunkt unserer inklusiven Arbeit ist die selbstverständliche Akzeptanz von Vielfalt. In den VKJ-Kitas wird Vielfalt und Verschiedenartigkeit gelebt, so dass alle dazugehören, sich willkommen fühlen und akzeptiert werden.

Die VKJ-Mitarbeiter_innen lassen sich auf die individuellen Bedürfnisse, Interessen und Fragen der Kinder ein und teilen ihre Erfahrungen und ihr Wissen mit ihnen.

Im Team reflektieren die Mitarbeiter_innen die Strukturen und passen diese ggf. an, so dass Räume des Lernens geschaffen und Optionen eröffnet werden.

Der flexible Umgang mit den Strukturen führt zur Qualitätserhaltung bzw. Qualitätsverbesserung in den Kitas.

Inklusion erkennt an, dass alle Kinder eine Pädagogik benötigen, die auf individuelle Kompetenzen, Bedürfnissen und Schwierigkeiten eingeht und somit das Kind ganzheitlich betrachtet.

Alle Kinder sind Individuen, die sich nur unterschiedlich entwickeln, die verschiedene Bedürfnisse und Kompetenzen, die verschiedene Erfahrungen machen und die vor unterschiedlichen Herausforderungen stehen.

Die Kinder lernen in den VKJ-Kitas schnell von anderen Kindern, da die Mitarbeiter_innen die Bildungsangebote auf Grundlage des Wissens- bzw. Erfahrungsstandes der Kinder aufbauen und die Angebote attraktiv gestalten. Nur so kann Teilhabe für alle Kinder gewährleistet werden.

Die ganzheitliche, verlässliche Betreuung in den VKJ-Kitas stellt eine frühe, kontinuierliche und familienergänzende Förderung dar.

Durch die Öffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr sind die Sorgeberechtigten in der Lage Familie und Beruf zu vereinbaren, was dazu führt, dass das Wohl der Kinder gesichert ist.

2 Verfahren der Eingliederungshilfe nach BTHG

Definition nach § 2 Begriffsbestimmung SGB IX:
„Kinder mit Behinderung sind Kinder, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in der Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Kinder sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist."
Zunächst wird die Zugehörigkeit zum Personenkreis nach §53 ff SGBXII in einem persönlichen Gespräch zwischen den Sorgeberechtigen und den Fallmanager_innen des LVR geprüft. Die Sorgeberechtigten können bei Bedarf die Unterstützung der in den VKJ-Kitas tätigen Familiencoaches in Anspruch nehmen.
In den VKJ-Kitas, in denen kein Familiencoach tätig ist, unterstützt alternativ die Einrichtungsleitung die Sorgeberechtigten bei der Antragsstellung.
Im persönlichen Gespräch mit den Fallmanager_innen wird der individuelle Unterstützungsbedarf des Kindes (meist nach Aktenlage) ermittelt.
Für die Feststellung zum Personenkreis nach § 53 SGB XII müssen die Sorgeberechtigten zunächst einen formlosen Antrag bei den Fallmanager_innen des LVR stellen.
Mit diesem Antrag werden ärztliche Unterlagen wie z.B. Diagnosen des Kinderarztes, eines sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ) oder einer interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) mitgeschickt.
Der LVR prüft auf Grundlage der eingereichten Unterlagen, ob die Voraussetzung zur Zuordnung des Kindes zum Personenkreis nach § 53 SGB XII erfüllt sind und bewilligt ggf. die heilpädagogischen Leistungen (Basisleistung I).
Die VKJ-Kitas stellen mit dem vorliegenden Bewilligungsbescheid beim örtlichen Jugendamt den Antrag auf Gewährung der erhöhten KiBiz-Pauschale.
Mit den Basisleistungen wird in den VKJ-Kitas der Personalschlüssel für die Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung verbessert.
Der VKJ hat sich als Träger generell für das Modell „Zusatzkraft" entschieden. Bei diesem Modell bleibt die Gruppenstärke gemäß KiBiz unverändert.

Basisleistung I (Stand 01.08.2020) gemäß Anlage B.4.1 zum Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe gemäß §131 SBG IX

Modell Zusatzkraft:

Kinder mit Behinderung	Benötigte FK Std. insgesamt	davon durch KiBiz	davon durch EGH Träger	Vergütung Inklusive kindbezogener Zuschläge
1	19	9,06	9,94	16.462,26 €
2	27	18,12	8,88	17.129,69 €
3	39	27,18	11,82	23.184,97 €
4	48	36,24	11,76	24.932,56 €
5	57	45,3	11,70	26.680,15 €
6	66	54,36	11,64	28.427,74 €
7	85	63,42	21,58	44.890,00 €
8	93	72,48	20,52	45.557,43 €

Für die Finanzierung hat der VKJ eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem LVR geschlossen.
Der Träger wird zunächst durch das örtliche Jugendamt über die erhöhte KiBiz-Pauschale in Kenntnis gesetzt und kann durch die Eingabe in KiBiz-Web jedes Jahr die erhöhte Pauschale für das folgende Kitajahr beantragen.
Die Fallmanager_innen des LVR können für das jeweilige Kind auch individuelle heilpädagogische Leistungen z.B. in Form von einer „Face to Face"-Betreuung bewilligen. Hierbei wird durch den Träger eine Integrationsassistenz für den bewilligten Stundenumfang gesucht bzw. eingestellt.
Für alle Kinder, denen heilpädagogische Leistungen zustehen, wird in Absprache mit dem LVR ein Förder- und Teilhabeplan erstellt.

Verfahrensbeschreibung

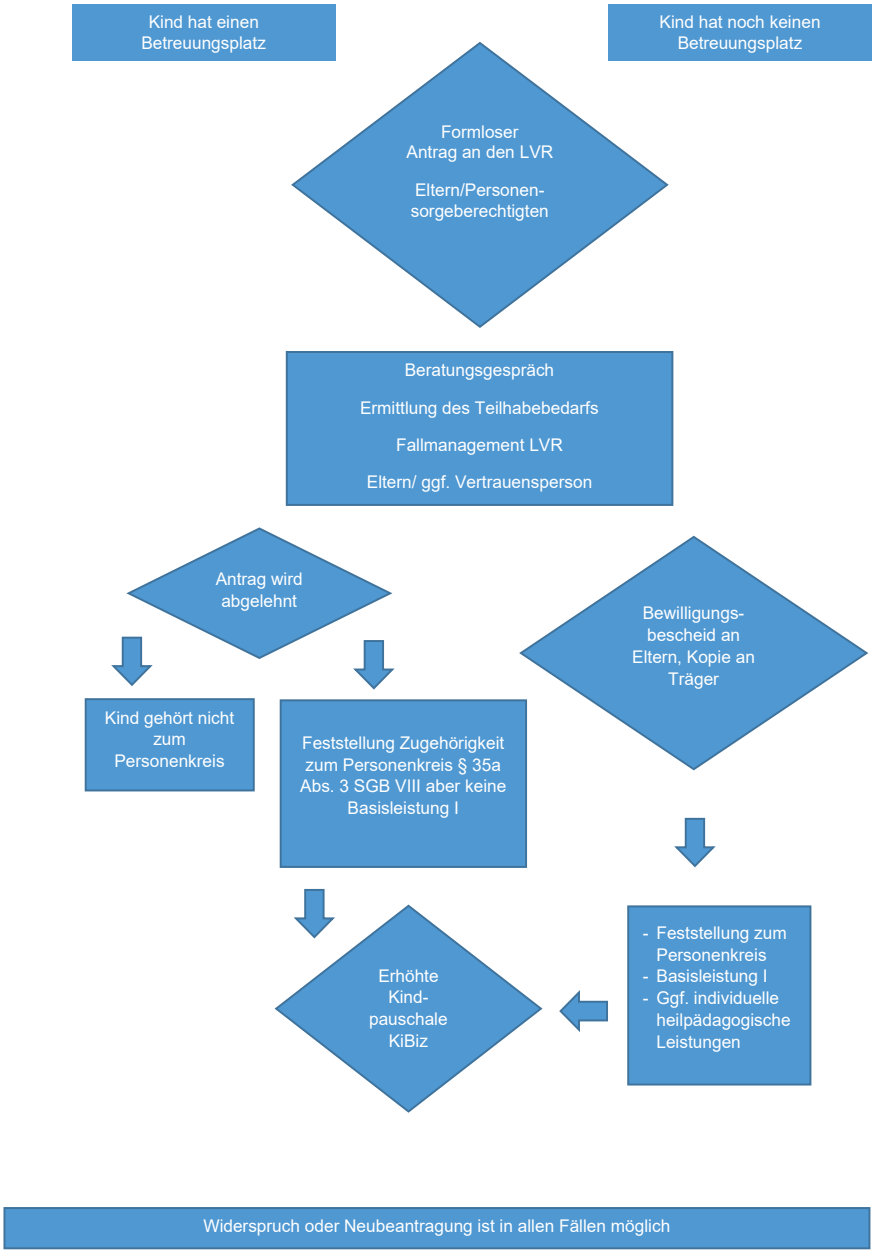

3 Haltung

Dem VKJ als Träger ist es wichtig, dass die Teams der Kinderhäuser eine gemeinsame Haltung entwickeln und inklusive Pädagogik konsequent umsetzen.

Dies erfordert von den Mitarbeiter_innen Selbstreflexion über eigene Einstellungen bzw. Vorurteile gegenüber Inklusion und Vielfalt. Das eigene Menschenbild muss hinterfragt werden. Denkmuster müssen überprüft und neue Sichtweisen entwickelt werden.

Der inklusive Ansatz, nämlich Benachteiligungen, Ausgrenzungen und Diskriminierung aktiv entgegenzuwirken, entspricht dem Leitgedanken des VKJ, welcher das Ziel ausgibt, Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen und ihre Familien zu erwirken.

Alle Kinder und Familien aber auch die Mitarbeiter_innen in den Kinderhäusern sollen selbstbestimmt und gleichberechtigt am Kita-Alltag teilhaben. Dies gelingt jedoch nur, wenn alle so angenommen werden, wie sie sind. Individuelle Eigenschaften werden nicht bewertet. Alle Kinder, Familien und Mitarbeiter_innen dürfen so sein, wie sie sind und auch so bleiben.

In der Gesellschaft bestehen Einstellungs- und umweltbedingte Barrieren, welche es gilt aufzudecken und abzubauen, um Selbstbestimmung und volle bzw. wirksame Teilhabe zu gewährleisten. Kinder mit (drohender) Behinderung und ihre Familien sollen umfassend am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Ziel ist es, eine gemeinsame Bildung und Betreuung zu gewährleisten. Inklusion fordert dazu auf, die eigene Arbeit mit geschärftem Blick zu betrachten. Die Mitarbeiter_innen in den Kinderhäusern nutzen hierzu die Vorbereitungszeiten, die Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Supervisionen.

Kinder unterscheiden sich in vieler Hinsicht. Diese Unterschiede (z.B. Aussehen, Entwicklung und Verhalten) werden wahrgenommen, eingeordnet und führen zu bestimmten Erwartungen aber auch Verhalten der Mitarbeiter_innen zu diesen Kindern. Die VKJ-Mitarbeiter_innen hinterfragen ihre Vorurteile und den Einfluss dieser, um Vorurteilsbewusst agieren und falsche Erwartungen entgegensteuern zu können.

Für die Mitarbeiter_innen bedeutet dies die Abgabe von Macht und die Verantwortung für die Einschätzung der kindlichen Kompetenzen. Sie müssen sich auf die individuellen Interessen und Fragen der Kinder einlassen und die individuellen Bedürfnisse in den Blick nehmen. Hierzu müssen Bedingungen geschaffen werden, welche es ermöglichen, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden.

In den VKJ-Kitas werden die Kinder ressourcenorientiert gefördert, so dass eine Stigmatisierung und Ausgrenzung verhindert wird.

Behinderung entsteht aus einem Zusammenspiel von verschiedenen Faktoren wie z.B. Gesundheitszustand und Umweltfaktoren. Alle Faktoren beeinflussen sich wechselseitig. Ziel des VKJ ist es, durch die inklusive Arbeit die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten, indem Barrieren abgebaut und diskriminierende Denkmuster und Vorurteile erkannt, benannt und in den Teams reflektiert werden.

Es wird hinterfragt, wie Räume, Materialien, Tagesabläufe und Aktivitäten wirken und ob diese barrierefrei genutzt werden können.

Interkulturelle Kompetenzen (Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz) werden regelmäßig geschult, damit die Mitarbeiter_innen ein Verständnis für Unterschiede erlangen und sich mit den eigenen Vorurteilen und Vorstellungen auseinandersetzen.

4 Partizipation/ Beschwerdemöglichkeiten

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden." (Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention)

Wichtiger Bestandteil im Leitgedanken des VKJ ist Chancengleichheit. Jedes Kind wird in seiner Ganzheit angenommen und unabhängig von Alter, Geschlecht oder sozioökonomischen Hintergrund in seiner Entwicklung ernst genommen. Daher sind Beteiligung und Mitbestimmung eine Grundlage der pädagogischen Arbeit in den VKJ-Kitas.

Durch Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten erhalten die Kinder eine eigene Stimme und somit die Möglichkeit, aktiv zu werden und an gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte werden geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten praktiziert.

Die Mitarbeiter_innen versuchen allen Kindern die gleiche Chance zu geben, sich zu beteiligen und nutzen daher verschiedene, kreative Ideen bzw. Ansätze. Die Kinder konsequent zu beteiligen setzt Flexibilität bei den Mitarbeiter_innen voraus, da eigene Vorstellungen und Planungen immer wieder zur Diskussion gestellt werden müssen. Teilhabe ist auch an geeignete Strukturen und die Unterstützung der Mitarbeiter_innen gebunden. Durch Partizipation werden den Kindern Entscheidungsräume eröffnet. Sie erleben, dass sie gehört werden und dass ihre Meinung Gewicht hat.

Damit Kinder Entscheidungen treffen können, werden in den VKJ-Kitas folgende Kompetenzen gefördert:

- Entscheidungsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit

Hierzu müssen die Kinder zunächst lernen eigene Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu kommunizieren.

Beteiligung und Mitbestimmung setzen eine respektvolle Beziehung zwischen den Mitarbeiter_innen und den Kindern voraus. Die Mitarbeiter_innen hören zu, beobachten und dokumentieren die individuellen Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder.

In den VKJ-Kitas wird ein demokratischer, partnerschaftlicher Erziehungsstil gelebt. Das heißt, die Mitarbeiter_innen geben nicht vor und diktieren, sondern die Wünsche aller werden gehört und ernst genommen.

Partizipation fördert bei den Kindern:

- Ich-Kompetenz
- Soziale Kompetenz
- Dialogfähigkeit und Kooperation

In gemeinsamen Entscheidungsprozessen lernen die Kinder einander zuzuhören und Kompromisse einzugehen. Sie erfahren, dass es sich lohnt, für die eigene Meinung einzutreten, Gesprächsregeln einzuhalten und gemeinsame Lösungen zu finden.

Das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung hat unabhängig von Alter und Entwicklungsstand Bestand. In den Konzeptionen der Kitas ist verankert, welche Entscheidungskompetenzen die Kinder haben, und wie das Beteiligungsverfahren geregelt ist.

In allen VKJ-Kitas werden altersbezogene, offene Formen der Beteiligung wie z.B. der Erzähl- und Morgenkreis praktiziert, bei dem die Kinder Wünsche formulieren, Anregungen bzw. Kritik einbringen und diskutieren können, so dass sie Einfluss auf den Kita-Alltag nehmen. Diese verlässlichen Beteiligungsformen fordern die Kinder, ohne sie zu überfordern und dienen außerdem dazu, die Kinder über alle Vorgänge, die sie betreffen, zu informieren.

Die projektbezogene Beteiligung der Kinder kommt ebenfalls in allen VKJ-Kitas vor. Hierbei befassen sich die Kinder in einem zeitlich überschaubaren Rahmen mit einem klar abgesteckten Thema. Projekte werden regelmäßig für alle Kinder und alle Altersgruppen bzw. Entwicklungsstufen angeboten.

Bei der repräsentativen Beteiligungsform, welche in einigen VKJ-Kitas angewendet wird, nehmen ausgewählte Kinder an einem Gremium teil, welches Entscheidungen bezüglich von Abläufen und Strukturen trifft. Diese Kinder werden von der Gesamtgruppe bestimmt.

Partizipation hat auch Grenzen. Z.B. bei Schutzmaßnahmen können Kindern nicht in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Trotzdem werden die nötigen Entscheidungen von den Mitarbeiter_innen begründet und transparent gemacht.

Verfahren der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten der Kinder dienen insbesondere dem Schutz von Kindern vor körperlicher, verbaler, psychischer, aber auch seelischer Gewalt.

Das Beschwerdemanagement des VKJ ist Teil der Partizipation. Es sensibilisiert und ermutigt die Kinder ihre Bedürfnisse zu äußern, Missstände zu erkennen und aufzudecken und damit ihr Recht auf Beschwerde wahrzunehmen. Es dient dazu, dass Beschwerden, Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Kinder aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden.

Beschwerden können nicht nur verbal geäußert werden, sondern können sich auch in besonderen Verhaltensweisen, in Mimik oder Rückzug zeigen. Alternative Ausdrucksmöglichkeiten wie z.B. Symbol und Bildkarten oder Fotos können allen Kindern eine Stimme geben. Die Mitarbeiter_innen sind aufgefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen der Kinder zu beachten, die Beschwerden wahrzunehmen und wertzuschätzen und den Kindern zu signalisieren verstanden worden zu sein.

Die Kinder erfahren, dass ihre Ausdrucksweise Resonanz findet, es hilfreich ist, ihre Gedanken und Gefühle zu teilen und dass gemeinsame Lösungen gefunden werden können. Dies stärkt sie in ihrer Selbstwirksamkeit und in ihrem Selbstbewusstsein.

Ein offenes und transparentes Beschwerdeverfahren ist vom Beteiligungskonzept nicht zu trennen und ist daher in allen VKJ-Kitas etabliert.

Hierzu ist eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der die Kinder sich ernst genommen fühlen, notwendig.

Eine gelungene Partizipation bezieht die Sorgeberechtigten mit ein. Die Strukturen in den VKJ-Kitas ermöglichen es den Sorgeberechtigten ihre Rechte wahrzunehmen, sich zu beteiligen und sich zu beschweren. Ziel des Beschwerdemanagements ist die systematische Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden.

Jede_r Mitarbeiter_in ist verpflichtet, ihr/ ihm gegenüber geäußerten Beschwerden entgegenzunehmen, zu prüfen und ggf. Maßnahmen zur Beseitigung einzuleiten. Sollten keine Sofortmaßnahmen möglich sein, muss die Beschwerde an die Leitung weitergeleitet werden. Beschwerden werden regelmäßig in den Teamsitzungen behandelt und protokolliert. Geeignete Maßnahmen zur Verbesserung oder zur Verhinderung eines erneuten Auftretens von Fehlern werden festgelegt und dokumentiert. Der/ die Beschwerdeführer_in wird über die Bearbeitung bzw. Nichtbearbeitung der Beschwerde informiert.

5 Inklusive Bildungsarbeit

Alle Kinder haben das Recht auf Bildung. Oft benötigen die Kinder jedoch Unterstützung dabei, dieses Recht wahrzunehmen. In unseren VKJ-Kitas wird Inklusion gelebt, indem alle Kinder wertgeschätzt und respektiert werden. Die Kinder profitieren davon und entwickeln ein positives Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Das Ziel unserer inklusiven Pädagogik ist Bildungsgerechtigkeit. Vorhandene Barrieren, die zu Benachteiligung führen, sollen erkannt und überwunden werden.

Unsere Kitas haben als Elementarbereich des Bildungssystems mit dem KiBiz einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Die Mitarbeiter_innen haben die Aufgabe, das Kind soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen. Jedem einzelnen Kind wird die Möglichkeit gegeben, seine Persönlichkeit innerhalb der Gruppe zu erfahren und zu entwickeln. Die Kinder erfahren emotionale Sicherheit durch die erwachsenen Bezugspersonen und können so behutsam Kontakt zu anderen Kindern aufnehmen.

Im Kita-Alltag werden ein partnerschaftliches, gewaltfreies Miteinander sowie Toleranz gelernt und gefördert. Die Mitarbeiter_innen richten ihren Blick immer wieder auf das einzelne Kind, um z.B. Äußerungen und Einbringungen wahrzunehmen, aufzugreifen und bewusst einzubeziehen. Dadurch erleben die Kinder, dass andere die Welt ähnlich sehen, ähnlich fühlen, denken und handeln oder eben, dass sie es anders empfinden, und dass beides gut und richtig ist. Dadurch, dass alle Äußerungen und Einbringungen von Kindern durch die Mitarbeiter_innen wertgeschätzt werden, lernen die Kinder einen selbstverständlichen und akzeptierenden Umgang miteinander und erleben Unterschiedlichkeit und Vielfalt als Normalität.

Die Mitarbeiter_innen gestalten ihre Angebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder berücksichtigt werden. Den Kindern werden vielfältige Bildungsmöglichkeiten, welche die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung ganzheitlich fördern, angeboten. Hierzu werden die Stärken, Interessen und Bedürfnisse der Kinder aufgegriffen.

Regeln tragen zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages bei, da sie zur Gestaltung des Alltags und des Zusammenlebens notwendig sind. Regeln sind einerseits wichtig, da sie den Kindern Sicherheit und Orientierung bieten. Da Regeln andererseits auch immer zu Einschränkungen führen, werden diese regelmäßig überprüft und mit den Kindern besprochen.

Die Kinder werden aktiv einbezogen, so dass die Regeln für alle Beteiligten sinnvoll und verständlich sind. Damit die Regeln von allen Kindern verstanden und befolgt werden können, werden diese klar und eindeutig formuliert und ggf. bildlich dargestellt.

Indem die Kinder aktiv einbezogen werden, sind auch die individuellen Kompetenzen der Kinder berücksichtigt. Die Regeln stellen realistische Erwartungen an die Kinder und werden von allen Mitarbeiter_innen in gleicher Weise umgesetzt. Die besprochenen Regeln gelten sowohl für die Kinder als auch die Mitarbeiter_innen.

6 Beobachtung und Dokumentation

Grundlage der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, insbesondere der individuellen, stärkenorientierten, ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes ist eine regelmäßige alltagsintegrierte, wahrnehmende Beobachtung des Kindes.

Die Beobachtung und Dokumentation erleichtern den Mitarbeiter_innen Perspektiven des Verhaltens und des Erlebens des Kindes besser zu verstehen und adäquat darauf zu reagieren.

Die Beobachtungen und deren Auswertungen münden in der regelmäßigen Dokumentation der Entwicklungs- und Bildungsprozesse des Kindes. Beim VKJ werden mit Zustimmung der Sorgeberechtigten alle Beobachtungen, Auswertungen und Zielvereinbarungen in der so genannten „Kinderakte“ gebündelt.

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf, die nach §53 Absatz 1 Satz 2 SGBXII (Feststellung des Personenkreises) eine Beeinträchtigung haben bzw. davon bedroht sind, wird zusätzlich ein Teilhabe- und Förderplan erstellt. Dieser wird mit den Sorgeberechtigten in den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen besprochen.

Durch die Beobachtung und Dokumentation wird die Wahrnehmung von Entwicklungsfortschritten jeden Kindes gefördert. Sie unterstützt die Mitarbeiter_innen darin, präventiv tätig werden zu können.

Die Dokumentation hat die Förderung der kindlichen Kompetenzen im Blick und ist somit auf die individuelle Betrachtung des einzelnen Kindes gerichtet.

Um ein umfassendes Bild von den Entwicklungs- und Bildungsprozessen des Kindes zu erlangen, werden alle Entwicklungsbereiche beobachtet und dokumentiert.

Indem die Mitarbeiter_innen über ihre Beobachtungen mit den Kolleg_innen in den Austausch gehen, erreichen wir ein gewisses Maß an Objektivität.

Subjektivität, z.B. durch die Beziehung zum Kind, führt häufig dazu, dass Interpretationen, Wünsche und Vorstellungen über das Kind in die Beobachtung einbezogen werden.

Die Mitarbeiter_innen halten in den Beobachtungsblättern kontinuierlich fest, was sie sehen, ohne zu interpretieren oder spekulieren. Dabei versuchen sie jedes einzelne Kind im Blick zu haben und innerhalb der Gruppe zu sehen.

Sie beobachten, woran das Kind Freude hat, womit es sich häufig beschäftigt, wo seine Stärken liegen, aber auch wo es Unterstützungsbedarf zeigt.

Mit Hilfe der Beobachtungen legen die Mitarbeiter_innen Entwicklungsziele für die einzelnen Kinder fest, damit aus Unterstützungsbedarfen Stärken werden.

Ein Kind zeigt Unterstützungsbedarf, wenn ihm etwas schwerfällt, es Situationen oder Aufgaben immer wieder vermeidet oder das, was es machen soll, nicht kann.

Die Mitarbeiter_innen reagieren darauf und legen Maßnahmen fest, um die Entwicklungsziele zu erreichen. Diese Maßnahmen werden im KiTa-Alltag umgesetzt.

Bei der nächsten Dokumentation wird überprüft, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden oder ob die Maßnahmen korrigiert werden müssen.

Wir nutzen den Beobachtungsbogen von Kornelia Schlaaf Kirschner um die Entwicklung der Kinder zu visualisieren.

Außerdem werden die Sprachstände der Kinder mit den Sprachstandserhebungen Sismik, Seldak und Liseb dokumentiert.

In der Bildungsdokumentation werden schließlich die Beobachtungen zusammengeführt und Ziele festgelegt.

Für jedes Kind mit (drohender) Behinderung, welches durch das Bundes- und Teilhabegesetz finanziell unterstützt wird, wird zusätzlich der Teilhabe- und Förderplan durch die Mitarbeiter_innen erstellt.

Der Teilhabe- und Förderplan wird regelmäßig überprüft und ggf. aufgrund der Entwicklung des Kindes angepasst.

7 Kinderschutz

„Körperliches und seelisches Wohlbefinden ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung und ein Grundrecht von Kindern." (Bildungsgrundsätze NRW)

Die gesellschaftliche Entwicklung hat zu einer zunehmenden Bedeutung und Anerkennung der Rechte von Kindern geführt. Um Kinder vor Misshandlungen und Missbrauch zu schützen, bedarf es neben einer strukturierten und konsequenten Intervention im mindestens gleichen Maße einer umfassenden und transparenten Prävention. Während bei der Intervention das Kindeswohl bereits Schaden genommen hat, und durch strukturierte und konsequente Maßnahmen ein Gefährdungsrisiko wieder abgewendet werden muss, besteht die Stärke von präventiven Maßnahmen darin, dass es nicht zur Kindeswohlgefährdung kommt.

Im Zuge der präventiven Arbeit haben alle VKJ-Kitas eine Risikoanalyse erstellt, denn Prävention beginnt immer mit der Analyse der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken des Trägers bzw. der Einrichtung.

Ein wirksamer Kinderschutz beinhaltet neben Schutz auch Förderung und Beteiligung von allen Kindern. Kinder sind grundlegend besser vor Gefahren geschützt, wenn sie ihre Rechte kennen und an Entscheidungen beteiligt werden. Indem wir Kinder in ihrer psychosozialen Entwicklung begleiten und stärken, fördern wir das Selbstvertrauen, die Ich-Stärke und das Gefühl von Selbstwirksamkeit.

Kinder sind in unserer Gesellschaft zunehmend Risiken wie z.B. Sucht oder Gewalt ausgesetzt. In unseren VKJ-Kitas werden die Kompetenzen gefördert, welche das Kind benötigt, um mit diesen Einflüssen selbstbewusst und kritisch umgehen zu können. Organisationale Schutzkonzepte stellen einen wesentlichen Baustein zur Prävention und Intervention im Rahmen des Kinderschutzes dar.

Die Kinder werden beim VKJ als Träger_innen eigener Rechte wahrgenommen und entsprechend an allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten beteiligt.

Das verbindliche Schutzkonzept trägt dazu bei, die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter_innen für ungerechtfertigtes und gewalttätiges Verhalten gegenüber Kindern zu erhöhen.

Der LVR ist für den strukturellen Schutz von Kindern in den Kitas zuständig.

Wir melden daher dem LVR Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen (Meldung nach § 47 Abs. 2 SGB VIII).

Durch regelmäßig stattfindende Schulungen der Mitarbeiter_innen stellt der VKJ sicher, dass diesen die Verfahren im organisationalen Kinderschutz nach § 45 SGB VIII und individuellen Kinderschutz nach § 8a SGB VIII bekannt sind.

Neue Mitarbeiter_innen werden durch eine umfassende Einarbeitung mit dem Thema Kinderschutz und den Verfahrensabläufen beim VKJ vertraut gemacht. Dies wird im Personalgespräch vor Ablauf der Probezeit von der Fachbereichsleitung oder der Fachberatung überprüft.

8 Räume / Materialien / Außengelände

Räume, Materialien und das Außengelände werden unter dem Gesichtspunkt der Funktionalität und Nutzbarkeit sowie der Möglichkeit der Identifikation für alle Kinder in den VKJ-Kitas regelmäßig überprüft.Ziel ist es dabei, die bestmögliche Förderung zu ermöglichen und Ausgrenzung zu vermeiden.

Wenn Beeinträchtigungen bekannt sind, wird schon vor der Eingewöhnung überlegt, welche Veränderungen nötig sind, um dem Kind eine umfassende und möglichst selbstständige Teilhabe zu ermöglichen.

Räume spielen in unseren inklusiven Kitas eine große Rolle, da sie zum Spielen und Entdecken einladen, zum Bauen und Konstruieren, zu Rollenspielen oder zu kreativen Gestalten auffordern. Sie motivieren Kinder sich zu bewegen, den eigenen Körper auszuprobieren aber auch zur Ruhe zu kommen und zu entspannen. Damit die Räume inklusiv wirken können, müssen sie Barrierefrei eingerichtet sein und somit von allen Kindern, Familien und Mitarbeiter_innen ohne Einschränkung genutzt werden können. Die Raumgestaltung wird je nach Bedarf der Kinder regelmäßig angepasst.

Die Räume in den VKJ-Kitas sind in der Regel so gestaltet, dass sie zum einen von den Kindern selbstständig genutzt werden können und zum anderen zum gemeinsamen Spiel einladen. Eine klare Strukturierung der Räume in verschiedene Funktionsbereiche wie z.B. Bauteppich und Rollenspielbereich helfen den Kindern sich zurecht zu finden. Damit in den VKJ-Kitas für eine gute Raumakustik gesorgt ist, finden regelmäßige Lärmpegelmessungen statt. Ständiger Lärm führ zu Stress bei den Kindern und den Mitarbeiter_innen und macht auf Dauer krank. Deshalb wird in den VKJ-Kitas Schallschutz für eine bessere Akustik nachjustiert.

In den VKJ-Kitas besteht für die Kinder bedürfnisorientiert die Möglichkeit sich auszuruhen bzw. sich zurückzuziehen. Hierzu sind Ruhe- bzw. Schlafräume vorhanden. Für Kinder, die sich (noch) nicht eigenständig fortbewegen können, werden in den Gruppenräumen geschützte Bereiche eingerichtet.

Den Kindern steht entweder in den Gruppenräumen oder auf den Fluren neben der Garderobe und dem Fach für Wechselwäsche, Platz in Form von Kisten oder Taschen zur Verfügung, so dass sie von zu Hause mitgebrachtes lagern können.

Die VKJ-Kitas ermöglichen an fast allen Standorten Barrierefreiheit für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen. Einige Standorte sind ebenerdig und ermöglichen somit allen Besuchern Teilhabe. An allen mehrgeschossigen Standorten wurde dies ebenfalls ab 2016 durch den Einbau von Aufzügen ermöglicht.

Auch bei der Auswahl des Mobiliars wird Teilhabe berücksichtigt. So gibt es z.B. flexible einsetzbares, bewegliches Mobiliar, so dass der Gruppenraum individuell gestaltet werden kann. Tische und Stühle in verschiedenen Höhen ermöglichen, Kindern in verschiedenen Alter- und Entwicklungsphasen an gemeinsamen Angeboten und Aktivitäten teilzunehmen.

Die Außengelände der VKJ-Kitas sind je nach Standort und Größe der Einrichtung sehr unterschiedlich gestaltet. Es wird jedoch überall darauf geachtet, dass das Außengelände für alle zugänglich und nutzbar ist.

Die Spielmaterialien für die Kinder werden gut sichtbar und für alle erreichbar aufbewahrt. Hierfür werden häufig einsehbare Kisten verwendet. Die Kinder sollen so motiviert werden, sich mit verschiedenen Materialien zu beschäftigen. Dies fördert zum einen die Selbstständigkeit der Kinder und verhindert zum anderen, dass Kinder vom Spiel ausgeschlossen werden.

Die Materialauswahl in den VKJ-Kitas zielt darauf ab, dass alle Kinder Spielmaterialien vorfinden, die sie interessant finden bzw. mit denen sie sich gerne beschäftigen.

Das Material wird je nach Bedarf angepasst, damit eine möglichst selbstbestimmte Teilnahme am Alltag für alle Kinder gewährleistet ist.

Wichtig beim Materialangebot ist die Bereitstellung von nicht stereotypen Materialien, mit denen sich alle Kinder identifizieren können.

Bei der Raumgestaltung und auch bei der Auswahl des Spielmaterials werden auch Geschlechter-Stereotypen reflektiert, da bewusst oder unbewusst Jungen und Mädchen bestimmte Vorlieben zugeschrieben werden.

Beim Bilderbuchangebot in den Kitas wird der Aspekt der Vielfalt berücksichtigt. Dadurch, dass Bilderbücher bei der Language-Route (alltagsintegrierte Sprachbildung) im Mittelpunkt eines Gruppenthemas stehen, lernen die Kinder viele verschiedene Perspektiven kennen. Hierzu müssen häufig die Texte in den Büchern abgewandelt oder vereinfacht werden.

Auch Informationen für Sorgeberechtigte werden generell in einfacher Sprache verfasst, um alle Familien zu integrieren und ein vielfältiges Miteinander zu gewährleisten. Hierbei arbeiten wir verstärkt mit Bildkarten, um möglichen Sprachbarrieren entgegenzuwirken.

9 Teamentwicklung / Fortbildungen

Die Zusammensetzung unserer Teams in den Kitas zeichnet sich durch Vielfalt und Diversität aus. Die Beschäftigung mit dem Themenfeld Inklusion setzt die Auseinandersetzung mit den eigenen Normen, Werten und Erfahrungen voraus. In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen wird reflektiert, inwieweit Inklusion in der jeweiligen Einrichtung gelebt wird und an welcher Stelle Verbesserungspotenzial besteht.

In allen Kitas finden wöchentlich Teamsitzungen statt. Diese dienen einerseits der Transparenz und der Informationsweitergabe, fördern andererseits aber auch die Zusammenarbeit, die Teamzugehörigkeit und die Identifikation mit der Einrichtung. Eine intensive Reflexion des pädagogischen Handelns wird durch die offene Kommunikationskultur sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und der Bereitschaft des gegenseitigen Helfens ermöglicht.

In den VKJ-Kitas wird eine Feedbackkultur gelebt. Es finden regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeiter_innen statt, in denen konkrete, als Herausforderung wahrgenommene Situationen gesprochen werden. Als methodische Hilfestellung stehen jedem Team die kollegiale Fallberatung und die Spinnenwebanalyse zur Verfügung. Diese werden mindestens einmal im Monat durchgeführt. Für die Einhaltung des Prozesses ist die Einrichtungsleitung zuständig.

Die Mitarbeiter_innen erweitern so ihre Fähigkeiten in fachlicher und sozialer Hinsicht durch den Austausch von Informationen und Fachwissen. Auch eine übergreifende Fallberatung kann hierbei zum Einsatz kommen. Alle Mitarbeiter_innen haben die Möglichkeit, sich individuell zu inklusiv-pädagogischen Themen weiterzuentwickeln. Die pädagogischen Planungstage werden für Teamfortbildungen genutzt und bieten den zeitlichen Rahmen sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Zur Qualitätssicherung bzw. Weiterentwicklung sind ein regelmäßiger Austausch in (multi-)professionellen Teams, unterstützende Beratung durch Träger und Spitzenverband, Selbstevaluation, Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie transparente und klare Strukturen wichtige Instrumente, die wir anwenden. Hierzu gehören z.B. Supervisionen für die Teams bzw. für einzelne Mitarbeiter_innen.

In den VKJ-Kitas wird eine Kooperation mit den Therapeuten und Frühförderstellen angestrebt. Hierzu ist eine Vernetzung im Stadtteil bzw. Bezirk erforderlich. Eine gute Vernetzung mit anderen Institutionen ist wichtig für eine gelungene Inklusion.

In allen VKJ-Kitas wird der jeweilige gruppenspezifische Personalschlüssel umgesetzt.

Auch das zusätzliche Personalkontingent wird vorgehalten und in vollem Umfang eingesetzt.

10 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Es ist uns wichtig, alle Sorgeberechtigten für die Inklusion zu gewinnen, auch wenn sich die Familienkultur von der Kultur der Einrichtung unterscheidet. Die Mitarbeiter_innen treten mit den Sorgeberechtigten in einen Dialog über Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Dabei werden unterschiedliche Vorstellung von Erziehung respektiert. Ein regelmäßiger, offener Kontakt und Austausch zwischen Sorgeberechtigten und Mitarbeiter_innen ist eine Grundvoraussetzung für die Kinder sich bestmöglich zu entwickeln. Durch die Zusammenarbeit wird die Grundlage für gegenseitiges Vertrauen und Verständnis geschaffen.

Gespräche mit Sorgeberechtigten haben in unserer inklusiven, pädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert. Diese Gespräche finden u.a statt in Form von:

- Aufnahmegesprächen
- Tür- und Angel-Gesprächen
- Krisengesprächen
- Entwicklungsgesprächen
- Elternabenden
- Elterncafés

Auch Elternbriefe und Aushänge sowie zunehmend E-Mails gehören zur kontinuierlichen Kommunikation zwischen Mitarbeiter_innen und Sorgeberechtigten. Der regelmäßige Austausch schafft Vertrauen und baut Beziehungen auf. Wenn sprachliche Barrieren bestehen werden Informationen für Sorgeberechtigte in die jeweilige Sprache übersetzt. Zu Gesprächen kann ein Dolmetscher gebucht werden. Hierzu verfügt der VKJ über eine Kooperation mit Sprint (Übersetzungsleistungen für Schulen und Kitas). Bei Bedarf können Informationen auch in Großdruck, Audio oder einfacher Sprache dargestellt werden. Häufig werden Bildkarten eingesetzt, was dazu führt, dass auch die Kinder die Information verstehen.

Unser Ziel ist es, inklusive Familienpartnerschaften zu bilden, indem wir Sorgeberechtigten, Geschwistern etc. Raum gegeben am Leben der Einrichtung teilzunehmen. Die VKJ-Kitas nehmen hierbei Rücksicht auf die verschiedenen Familienmodelle. Der Austausch zwischen Sorgeberechtigten wird durch gemeinsame Aktionen gefördert, Vorurteile können abgebaut und Freundschaften geknüpft werden.

Wir respektieren die kulturellen Gepflogenheiten der Familien und lassen diese in den Kitaalltag einfließen.

Das Aufnahmegespräch spielt im Hinblick auf die Inklusion eine besondere Rolle. Hier haben die Sorgeberechtigten die Möglichkeit, ihre Wünsche und Sorgen zu äußern und Fragen zu stellen. Für die Fachkräfte ist dieses Gespräch eine wichtige Informationsquelle, da sie das Kind und seine Familie kennenlernen können. Der Anamnesebogen kann hierbei eingesetzt werden.

Die Entwicklungs- und Bildungsdokumentation ist Gegenstand der mindestens einmal jährlich stattfindenden Zielvereinbarungsgespräche mit den Sorgeberechtigten. Zusätzlich zu den allgemeinen Entwicklungsgesprächen finden für Kinder mit (drohender) Beeinträchtigung Gespräche über den Teilhabe- und Förderplan statt. Hierbei wird mit den Sorgeberechtigten sowohl das Ausmaß der Beeinträchtigung und damit verbundene Schwierigkeiten, als auch über die Kompetenzen des Kindes gesprochen. Die Sorgeberechtigten haben die Möglichkeit, über Vorerfahrungen innerhalb der Familie zu berichten.

VKJ Ruhrgebiet e.V.
Chancengleichheit
für eine bessere Zukunft

Ausnahmslos

alle Kinder und Jugendliche haben das Recht auf

Chancengleichheit

VKJ,
Verein für Kinder- und Jugendarbeit
in sozialen Brennpunkten Ruhrgebiet e. V.
Brunnenstraße 29
45128 Essen

E-Mail: vkj@vkj.de
Web: **www.vkj.de**

www.vkj.de